

Informationsblatt Friedhofsgebühren

Der Rat der Stadt Ronnenberg, hat mit Beschluss vom 16.06.2022 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ronnenberg beschlossen. Die Neufassung ist am **zum 01.07.2022** in Kraft getreten.

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Friedhofswesen werden Gebühren gemäß den nachstehenden Bestimmungen wie folgt erhoben:

1. Nutzungsrechte an Grabstätten

Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einem Grab für **25 Jahre** betragen:

1.1 Reihengräber

Reihengräber (Personen über 5 Jahre)	640,00 €
Reihengräber (Kinder bis 5 Jahre, Sarglänge bis 1,30 m)	510,00 €
Urnenreihengrabstelle	520,00 €

1.2 Wahlgräber

Wahlgräber (Erdbestattung im Wahlgrab je Stelle)	2.040,00 €
Urnenwahlgrabstelle	1.190,00 €

1.3 Gräber ohne Gestaltungs- und Pflegerecht

Anonyme Urnenbestattung	860,00 €
Urnenstelenplatz	1.070,00 €
Baumbestattungsfeld	1.070,00 €

1.4 Gräber ohne Pflegeverpflichtung und mit beschränktem Gestaltungsrecht (Aufstellen eines Grabsteins auf Antrag möglich)

Rasenreihengrabstelle für Erdbestattung	1.280,00 €
Urnenrasenreihengrab	860,00 €

2. Verlängerung der Nutzungsrechte

Für die Verlängerung ist für jedes angefangene Jahr 4 % der entsprechenden Gebühr zu entrichten:

Wahlgrab (4 % der Wahlgrabgebühr je Stelle und je Jahr)	81,60 €
Urnenwahlgrabstelle (4 % der Wahlgrabgebühr je Jahr)	47,60 €

3. Beisetzungsgebühren

Gebühren für das Ausheben und Verfüllen des Grabes einschließlich der Beseitigung des nicht benötigten Erdaushubes und des Grabschmucks:

Erdbestattung im Wahlgrab je Stelle	640,00 €
Erdbestattung im Reihengrab	640,00 €
Kinder	550,00 €
Urnenbestattungen	300,00 €
Zuschlag für besonders genehmigte Beerdigungen außerhalb der normalen Beerdigungszeiten	50 v.H.

4. Aus- und Umbettungen

Erdgrab	600,00 €
Urnengrab	280,00 €

5. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Nutzung der Kapellen	468,00 €
Nutzung des Kühlraumes/Leichenhalle bis 7 Tage	123,00 €
Nutzung des Kühlraumes je weiterer Tag	10,00 €

6. Rücknahmegebühren

Für die Rücknahme einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist werden pro angefangenes Jahr und Stelle bis zum Ablauf der Ruhezeit folgende Gebühren erhoben:

Erdgrab pro Jahr	80,00 €
Einmalige Verwaltungskosten	82,00 €
Urnengrab pro Jahr	50,00 €
Einmalige Verwaltungskosten	82,00 €

7. Grabmalgebühren (einmalig)

Genehmigung zur Errichtung Grabmals und Einfassung (einmalige Gebühr)	79,00 €
---	---------

Informationen:

Stadt Ronnenberg - Hansasträße 38 - Rathaus 3 - 30952 Ronnenberg, Friedhofsverwaltung,
Tel.: 0511 / 4600-384/-385, Mail: friedhof@ronnenberg.de